

Bericht und Antrag 34 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Elternmentoring Copilot – Nachtrags- und Sonderkredit

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 771 vom 7. Dezember 2022**

**Vom Grossen Stadtrat mit einer Protokollbemerkung und zwei Änderungen am 9. Februar 2023
beschlossen.**

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

In Kürze

In der Stadt Luzern gibt es eine Vielzahl an Betreuungs- und Förderangeboten im Vorschul- und Schulbereich. Die Eltern und die Organisationen der Frühen Förderung, der Volksschule und der Integrationsförderung setzen sich kooperativ für die Chancengerechtigkeit für alle Kinder ein. Doch der Handlungsbedarf ist nach wie vor gross. Armut, Isolation, prekäre Arbeits- und Wohnsituation, niedriger Bildungsstand, unsichere Aufenthaltsperspektive sowie mangelnde Sprachkompetenz der Eltern benachteiligen Kinder in ihrer Entwicklung und senken die Bildungschancen.

Das Elternmentoring Copilot stärkt Eltern in schwierigen Lebenssituationen, damit sie ihre Kinder beim Schuleintritt besser unterstützen können. Freiwillige Mentorinnen und Mentoren begleiten die Familien während zweier Jahre, erklären das Schulsystem, geben Orientierungshilfen, schaffen Zugänge zu Unterstützungs- und Freizeitangeboten und stärken die Eltern in der Begleitung ihrer Kinder. Die soziale Teilhabe der ganzen Familie wird dadurch nachhaltig verbessert.

Das Elternmentoring hat sich gemäss Evaluation in der Pilotphase sehr bewährt. Die kompetente Begleitung der Freiwilligen durch die Caritas Luzern ermöglicht eine hohe Qualität, eine gute Zielerreichung und Zufriedenheit bei allen Beteiligten. Dank der engen Begleitung des Angebots und der persönlichen Vermittlung der Familien durch die Mütter- und Väterberatung, die Volksschule und die Sozialen Dienste konnte dieses Angebot die Zielgruppe optimal erreichen und das bestehende Angebot gut ergänzen.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat einen Sonderkredit, um das Elternmentoring Copilot langfristig weiterführen und entsprechend mit der Caritas Luzern eine Leistungsvereinbarung abschliessen zu können.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	4
1.1 Kontext Frühe Förderung und Integration beim Schulstart	4
1.2 Rahmenbedingungen und Grundlagen	5
1.3 Projektauftrag Pilotprojekt 2018 bis 2022.....	6
2 Elternmentoring Copilot	7
2.1 Ziele und Zielgruppen.....	7
2.1.1 Zielgruppen.....	7
2.1.2 Leistungsziele.....	7
2.1.3 Wirkungsziele.....	8
2.2 Erkenntnisse aus der Evaluation des Pilotprojekts.....	8
2.2.1 Erkenntnisse aus der Evaluation zu den Leistungszielen	9
2.2.2 Erkenntnisse aus der Evaluation zu den Wirkungszielen.....	10
2.2.3 Fazit	10
2.3 Organisation	11
2.3.1 Stadt als Auftraggeberin	11
2.3.2 Angebotsleitung durch Caritas Luzern	11
3 Kosten, Finanzierung und Kreditrecht	12
3.1 Kosten und Finanzierung Elternmentoring Copilot	12
3.2 Kreditrecht und zu belastendes Konto	13
4 Antrag	13

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

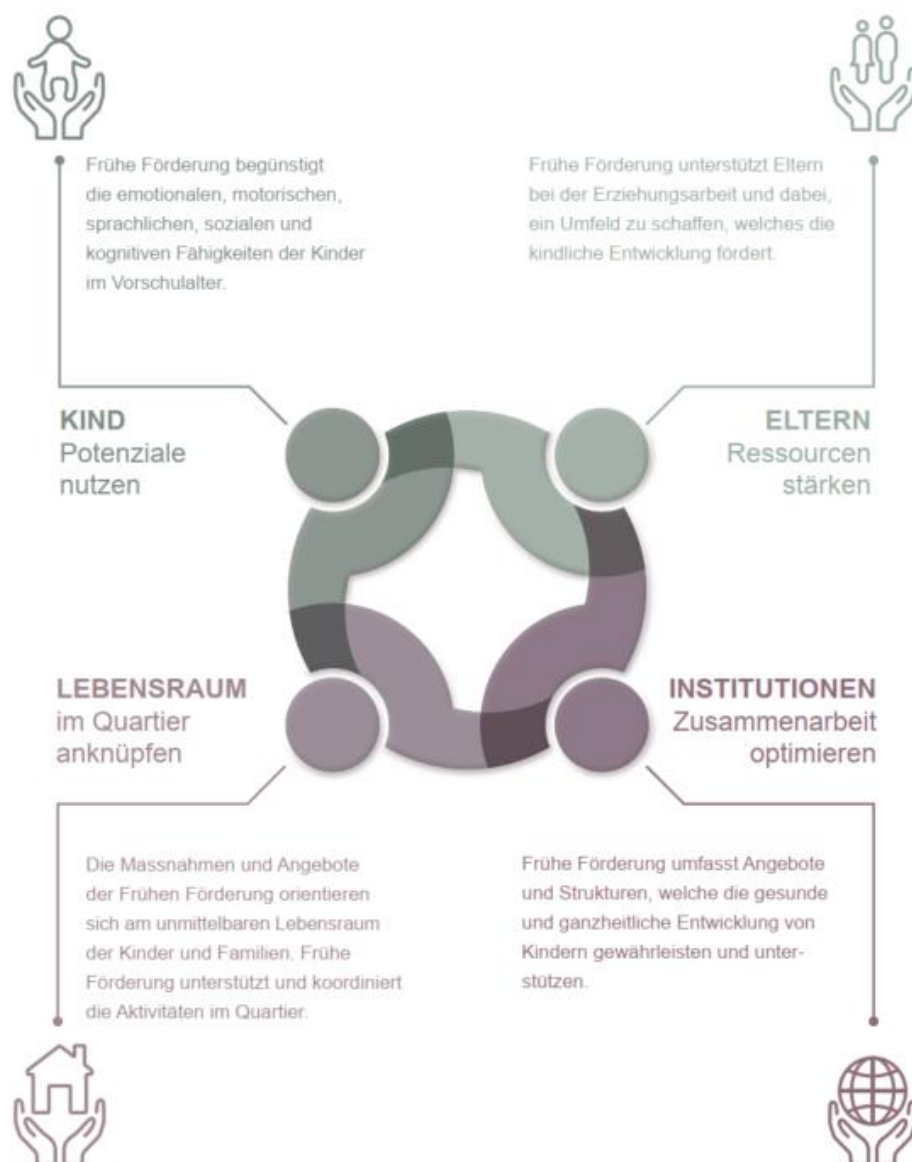
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Kontext Frühe Förderung und Integration beim Schulstart

Frühe Förderung

Die Frühe Förderung hat das Ziel, Kleinkindern eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen und Chancengerechtigkeit insbesondere im Bereich Bildung zu gewähren. Zielgruppe sind grundsätzlich alle Familien. Besondere Unterstützung brauchen sozial bzw. ökonomisch benachteiligte Familien.



Quelle: Broschüre Frühe Förderung, Kinder Jugend Familie, 2018.

Schuleintritt als wichtiger Übergang

In der Stadt Luzern existiert bereits eine Vielzahl an Betreuungs- und Förderangeboten für Kinder im Vorschulalter und deren Eltern. Eine städtische Umfrage bei Kindergartenlehrpersonen aus dem Jahr 2019 bestätigte, dass nicht alle Familien den Zugang zu den bestehenden Angeboten finden und die betroffenen Kinder benachteiligt in den Kindergarten starten. Die Stärkung der Eltern als wichtigste Bezugspersonen für die Kinder ist insbesondere bei anspruchsvollen Übergängen zentral. Wenn Eltern das Bildungssystem verstehen, die Förder- und Freizeitangebote kennen und sich ihrer wichtigen Rolle bewusst sind, können sie die Kinder beim erfolgreichen Schulstart besser unterstützen. Frühe Förderung leistet da einen wichtigen Beitrag, indem Potenziale der Kinder genutzt und Ressourcen der Eltern gestärkt werden. Anspruchsvolle Übergänge sollen auch gemäss sozialraumorientierter Schule aktiv und kooperativ gestaltet werden.

Chancengerechtigkeit und soziale Teilhabe

Die Bildungspolitik orientiert sich seit vielen Jahren stark an der Chancengerechtigkeit aller Kinder. Zwischen der sozioökonomischen Herkunft und den Entwicklungs- und Bildungschancen besteht ein enger Zusammenhang. Armut, Isolation, prekäre Arbeits- und Wohnsituation, niedriger Bildungsstand, unsichere Aufenthaltsperspektive sowie mangelnde Sprachkompetenz der Eltern benachteiligen Kinder in ihrer Entwicklung. Die anhaltende überproportionale Vertretung von Lernenden mit Migrationshintergrund in Schultypen mit tieferen Anforderungen ist nach wie vor eine Tatsache. Unsere Gesellschaft ist weiterhin gefordert, die Chancengerechtigkeit und die soziale Teilhabe zu erhöhen.

In der Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) widmen sich neben den bereits implementierten Massnahmen zur frühen Sprachförderung insbesondere die Projekte «Mutter-Kind-Gruppe» und «Elternmentoring Copilot» diesen Zielen. Die Mutter-Kind-Gruppe ermöglicht es, vulnerable Familien aus der Isolation herauszulösen und so weit zu stärken, dass sie im Anschluss am Elternmentoring Copilot teilnehmen können. Damit tragen beide Massnahmen – mit je unterschiedlicher Methodik – zu einer guten Entwicklung der Kinder bei und unterstützen den Einstieg in die Schule.

Die Stadt führt verschiedene Projekte, Massnahmen und Dienstleistungen, die sich einer guten Entwicklung von Kindern und der Chancengerechtigkeit widmen. Diese werden v. a. von der Bildungsdirektion und der SOSID (Dienstabteilungen Quartiere und Integration, QUIN; Kinder Jugend Familie, KJF; Soziale Dienste, SD) geführt. Schnittstellen werden systematisch gepflegt u. a. durch die Fachgruppe Früherkennung, in der diese Direktionen und Abteilungen vertreten sind.

Gemeinsame Verantwortung

Die Hauptverantwortung für die Entwicklung der Kinder tragen die Eltern. Ein kooperatives Zusammenspiel zwischen Familien, Organisationen der Frühen Förderung, der Volksschule, der Integrationsförderung und der sozialen Netze schafft ein tragfähiges Fundament für nachhaltigere Chancengerechtigkeit aller Kinder.

1.2 Rahmenbedingungen und Grundlagen

In den Artikeln 53–58 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (**Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20**) ist die Integrationsförderung als Verbundsaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden festgelegt.

Seit 2014 delegiert der Kanton im Rahmen seines **kantonalen Integrationsprogramms** der Stadt die soziale Integration auf Stadtgebiet auf der Basis einer **Leistungsvereinbarung**. In der aktuellen Leistungsvereinbarung ist folgendes Wirkungsziel festgehalten: «Familien werden in ihrer Erziehungsarbeit gestärkt. Kinder, Jugendliche und Familien bekommen durch die freiwilligen Patinnen und Paten Zugänge und Informationen zu und über Regelstrukturangebote». Im Förderbereich «Zusammenleben» ist als Leistung der Stadt aufgelistet: «Projekte, die das alltägliche Zusammenleben in der Gemeinde erleichtern und die Teilhabe am gesellschaftliche Leben fördern, werden unterstützt.»

Der **Planungsbericht B 28/2014 vom 22. Oktober 2014: «Integrationspolitik der Stadt Luzern»** ([Link](#)) wurde vom Grossen Stadtrat am 18. Dezember 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Dienstabteilung Quartiere und Integration fördert die Integration in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton, mit anderen Dienstabteilungen sowie mit der Zivilgesellschaft. Ein wichtiger Fokus der Integrationsförderung sind die Übergänge, wie z. B. der Schuleintritt. Hier ist das Zusammenwirken von Familien, Organisationen in der Frühen Förderung und der Schule essenziell. Das Elternmentoring Copilot setzt genau an diesem Übergang an. Viele Vermittlungen von Familien erfolgen von der Mütter- und Väterberatung, welche die Familien bereits intensiv begleitet hat und weiterführenden Bedarf an Begleitung feststellt.

Das **Postulat 292, Luzia Vetterli, Simon Roth und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. September 2015: «Flüchtlingshilfe»** ([Link](#)), wurde vom Grossen Stadtrat anlässlich der Ratssitzung vom 21. April 2016 überwiesen. Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme einen Massnahmenkatalog zur Verbesserung der Integration von Geflüchteten erstellt und u. a. in Aussicht gestellt, Patenschaftsprojekte für Familien mit Vorschul- und Schulkindern stärker zu unterstützen. Durch die erneute Zunahme von Geflüchteten 2022 aufgrund des Krieges in der Ukraine erhalten die 2016 formulierten Massnahmen eine neue Dringlichkeit.

1.3 Projektauftrag Pilotprojekt 2018 bis 2022

Die Sozial- und Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern erteilte bereits 2017 aufgrund der geschilderten Ausgangslage der Caritas Luzern den Auftrag, ein Mentoringangebot zur Stärkung von Familien mit Unterstützungsbedarf bei Schuleintritt ihrer Kinder zu entwickeln. Das von der Caritas Zürich entwickelte und von der Caritas Luzern auf Luzern adaptierte Projekt «Copilot» wird seit 2018 als Pilotprojekt umgesetzt. Eine Begleitgruppe bestehend aus Mütter- und Väterberatung, Schulsozialarbeit, Frühkindliche Bildung und Betreuung, Soziale Dienste und Integrationsförderung der Stadt Luzern gab fachliche Inputs und Feedbacks. Selbst während der Coronapandemie ist es der Caritas Luzern gelungen, Massnahmen zu entwickeln, die es ermöglichten, die Aktivitäten des Projekts weiterzuführen. Die Pilotphase musste jedoch aufgrund der Coronapandemie um ein Jahr bis Ende 2022 verlängert werden.

Die Entwicklungsphase 2018 bis 2019 wurde durch die Stadt Luzern mit städtischem und kantonalem Geld finanziert. In der Pilotphase 2020 bis 2022 beteiligte sich zusätzlich die Albert Koechlin Stiftung mit jährlich Fr. 40'000.– an den Kosten. Die Caritas Luzern übernahm während der ganzen Pilotphase Eigenleistungen in unterschiedlicher Höhe.

Die Sozial- und Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern hat die Caritas Luzern beauftragt, im Jahr 2021 eine umfassende Evaluation des Projekts durchzuführen. Aufgrund der positiven Ergebnisse der Evaluation des Pilotprojekts (vgl. Kapitel 2.2) beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat mit dem vorliegenden Bericht und Antrag einen Sonderkredit, um das Elternmentoring Copilot langfristig weiterführen und entsprechend mit der Caritas Luzern eine Leistungsvereinbarung abschliessen zu können. Damit kann die Begleitung und Stärkung der Eltern aus vulnerablen Familienverhältnissen beim Schuleintritt ihrer Kinder weiterhin sichergestellt werden.

2 Elternmentoring Copilot

Copilot – Erfolgreich in die Schulzeit starten (Slogan)

2.1 Ziele und Zielgruppen

2.1.1 Zielgruppen

Das Elternmentoring Copilot unterstützt Eltern im Hinblick auf den Schuleinstieg ihrer Kinder. Die Zielgruppe sind Eltern mit Kindern zwischen drei und acht Jahren, die Unterstützung beim Übergang ihrer Kinder in den Kindergarten oder die Schule benötigen und in der Stadt Luzern wohnen. Die Lebenssituation der Familien sollte von mindestens zwei Risikofaktoren geprägt sein (Zuwanderung, Alleinerziehen, Knappheit der finanziellen Mittel, soziale Isolation / fehlender Zugang zu Netzwerken und/oder Bildungsferne).

Freiwillig engagierte Mentorinnen und Mentoren («Copilotinnen und -piloten»), die mit der Stadt Luzern und der Luzerner Bildungslandschaft vertraut sind, begleiten und beraten die Eltern in regelmässigen Treffen während zweier Jahre rund um Fragen der Schule. Mentorinnen und Mentoren müssen die Fähigkeit mitbringen, Eigenverantwortung zu übernehmen, mit Menschen proaktiv in Kontakt zu treten und mit Vorteil Kenntnisse des Luzerner Schulsystems sowie dessen Förderangeboten mitbringen. Sie müssen bereit sein für die freiwillige Zusammenarbeit während mindestens zweier Jahre und Interesse haben an Menschen, die sich in herausfordernden Lebenssituationen befinden. Die Mentorinnen und Mentoren erhalten dabei von der Caritas Luzern Unterstützung durch Wissensvermittlung und individuelle Begleitung.

2.1.2 Leistungsziele

Die Caritas Luzern verpflichtet sich zu folgenden Leistungszielen:

Leistungsziele	
1	Bildung von Tandems: Es werden laufend neue Tandems bestehend aus einer freiwilligen Person mit einer Familie gebildet. Es sollen nach Möglichkeit immer rund 40 Tandems aktiv sein.
2	Rahmen der Tandems: Die Tandems sind auf zwei Jahre befristet und treffen sich ungefähr ein- bis zweimal pro Monat, für zirka 90 Minuten.
3	Begleitung der Tandems: Nach drei Monaten sowie ein Jahr nach der Vermittlung führt die Copilot-Leitung jeweils Standortgespräche mit den Familien und den Mentorinnen und Mentoren bei den Familien zu Hause durch. Zum Abschluss der Begleitung führt die Angebotsleitung ein Abschlussgespräch mit den Familien und den Mentorinnen und Mentoren bei den Familien zu Hause durch. Zudem bietet die Angebotsleitung laufend eine bedarfsorientierte Begleitung per Telefon oder E-Mail an.
4	Begleitung der Mentorinnen und Mentoren: Es finden jährlich verbindliche Einführungsworkshops zum Schulsystem und zwei bis drei Reflexionsveranstaltungen für die Mentorinnen und Mentoren sowie weitere, übergeordnete Weiterbildungen für Freiwillige der Caritas Luzern statt.
5	Begleitung von Copilot: Es finden pro Jahr zwei bis drei Auswertungssitzungen mit der Begleitgruppe statt, an denen die Beteiligten die Rückmeldungen ihrer Institutionen einbringen, um so zur Weiterentwicklung des Angebots beizutragen.

2.1.3 Wirkungsziele

Das Elternmentoring Copilot erzielt auf verschiedenen Ebenen Wirkungen:



Quelle: Caritas Luzern

Die Caritas Luzern hat in Bezug auf die Eltern konkrete Wirkungsziele formuliert:

Wirkungsziele	
1	Orientierung im Luzerner Schulsystem: Die Eltern finden sich im Luzerner (Vor-)Schulsystem zurecht und kennen ihre Rechte und Pflichten sowie die Erwartungen der Schule an die Eltern.
2	Kenntnisse zu Angeboten: Die Eltern kennen verfügbare Beratungsangebote für ihre Bedürfnisse und kostengünstige Freizeit- und Förderangebote im Quartier und in der Stadt für sich und ihre Kinder.
3	Unterstützung der Kinder: Die Eltern können ihre Kinder altersadäquat unterstützen und ihre eigenen sowie die Interessen ihrer Kinder gegenüber der Schule vertreten.

2.2 Erkenntnisse aus der Evaluation des Pilotprojekts

Die Stadt Luzern hat im Rahmen des Projektauftrags für die Jahre 2020–2021 die Caritas Luzern beauftragt, eine umfassende Evaluation des Projekts durchzuführen. Die Caritas Luzern hat die Evaluation im Frühjahr 2021 zusammen mit der Begleitgruppe geplant und im Herbst 2021 durchgeführt. Der Schwerpunkt lag auf den Aktivitäten im Jahr 2021. Die Caritas Luzern hat in der Evaluation verschiedene methodische Zugänge verwendet. In einem ersten Schritt wurden 15 Familien und 16 Freiwillige aus Tandems befragt, die sich in unterschiedlichen Phasen (Probezeit, erstes Jahr, vor Abschluss und nach Abschluss) befanden. Die Familien wurden vor Ort oder telefonisch befragt, die Freiwilligen schriftlich oder telefonisch. In einem zweiten Schritt wurde mit drei zuweisenden Lehrpersonen sowie mit Mitgliedern der Begleitgruppe eine Onlineumfrage durchgeführt. Schliesslich wurden in einem dritten Schritt statistische Angaben zu den im Projekt teilnehmenden Familien und Freiwilligen sowie Leistungsdaten und erzielte Prozessverbesserungen ausgewertet. Diese Selbstevaluation wurde mit Unterstützung von Interface Politikstudien Forschung Beratung ausgewertet.

2.2.1 Erkenntnisse aus der Evaluation zu den Leistungszielen

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die gesetzten Leistungsziele vollumfänglich erreicht wurden. Im Folgenden werden zentrale Erkenntnisse zur Umsetzung aufgeführt.

Fluchthintergrund ist ein wesentlicher Risikofaktor der beteiligten Familien.

Per Ende 2021 gab es im Projekt «Copilot» insgesamt 30 laufende Tandems. Die Kinder (inkl. Geschwister) der teilnehmenden Familien besuchen insgesamt 16 verschiedene Schulhäuser der Stadt Luzern. Die Familien stammen aus neun verschiedenen Ländern. 22 Familien wurden zum Zeitpunkt der Anmeldung von der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) des Kantons Luzern unterstützt. Zuwanderung (vor allem Fluchthintergrund) und Knappheit der finanziellen Mittel scheinen somit zwei zentrale Risikofaktoren der teilnehmenden Familien zu sein. Die Projektleitung und Begleitgruppe des Projekts gehen davon aus, dass Familien ohne Migrationshintergrund und auch Familien mit Migrationshintergrund aus EU/EFTA oder Drittstaatenangehörige, die schon länger in der Schweiz sind, weniger Bedarf an einem Mentoring haben, da oft ein soziales Umfeld oder eigene Schulerfahrungen in der Schweiz vorhanden sind. Womöglich ist bei diesen Familien auch die Hürde höher, sich Hilfe zu holen.

Die Mütter- und Väterberatung (MVB) Region Luzern ist eine zentrale zuweisende Stelle.

14 der zum Zeitpunkt der Evaluation teilnehmenden Familien sind von der MVB an das Projekt vermittelt worden. Die restlichen Familien wurden über Schulen, die DAF oder sonstige Akteurinnen und Akteure vermittelt.

Die Mentorinnen/Mentoren sind vor allem Frauen ohne Migrationshintergrund.

Die Mentorinnen und Mentoren sind zwischen 21 und 68 Jahre alt. Viele der Freiwilligen sind (oder waren) im Schul- oder Sozialbereich beruflich tätig. Im Jahr 2021 leisteten die 30 Mentorinnen und Mentoren insgesamt rund 700 Einsatzstunden. Diese Zahl ist tiefer als erwartet, da aufgrund der Coronapandemie die meisten Vermittlungen erst im zweiten Halbjahr 2021 stattfinden konnten. Der Aufwand pro Freiwillige beläuft sich auf durchschnittlich rund sechs Stunden pro Monat.

Die bedarfsorientierte Gestaltung der Begleitung der Familien innerhalb eines vorgegebenen Rahmens ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Projekts.

Die thematische Fokussierung auf Schule und die Begrenzung der Anzahl und Dauer der Treffen helfen den Mentorinnen und Mentoren, ihr freiwilliges Engagement abzugrenzen. Zugleich ist das Projekt offen für individuelle Anpassungen. Dies ermöglicht es den Freiwilligen auf die besonderen Bedürfnisse der Familien einzugehen.

Die individuelle Begleitung der Familien und die Dauer der Tandems fördern den Vertrauensaufbau.

Das Vertrauen der Familien in die Mentorinnen und Mentoren ist notwendig, damit die Eltern ihre eigenen Anliegen einbringen und an Herausforderungen wachsen können. Die Mentorinnen und Mentoren werden oft zu wichtigen Bezugspersonen für die Familien und bieten bei verschiedenen Themen Unterstützung an.

Die begleitenden Angebote für die Mentorinnen und Mentoren sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Qualitätssicherung des Projekts.

Die Workshops, Reflexionsveranstaltungen und themenspezifischen Weiterbildungen sowie die individuelle Begleitung der Mentorinnen und Mentoren sichern die Qualität des Projekts und stärken die Freiwilligen in ihrem Engagement. In den Tandems werden die Mentorinnen und Mentoren mit Themen konfrontiert, die weit über die Schule hinausgehen (z. B. Beruf, Finanzen, Gesundheit, familiäre Situation). Die regelmässigen Standortgespräche zwischen der Projektleitung und den Tandems ermöglicht es der Projektleitung, die Entwicklung der Tandems zu beobachten und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

Das Projekt ist weniger geeignet für Familien mit hochkomplexen Mehrfachproblematiken.

Hochkomplexe Mehrfachproblematiken (z. B. Arbeitslosigkeit und gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Traumata) können mit Copilot nicht aufgefangen werden. Zum einen gehen die Bedürfnisse der Familien über Themen der Schule hinaus, was die Kompetenzen und Möglichkeiten der Freiwilligen über-

steigt. Zum anderen sind die Familien auch nach Ende der zwei Jahre Laufzeit auf Unterstützung angewiesen, da der Wissenstransfer weniger nachhaltig gelingt. Der grosse Unterstützungsbedarf dieser Familien kann bei den Mentorinnen und Mentoren eine Überforderung auslösen. Notfalls übernimmt die Projektleitung des Projekts «Copilot» oft eine Triage der Familien zu anderen Anlaufstellen, damit die Copilot-Tandems den Fokus Schule einhalten können.

2.2.2 Erkenntnisse aus der Evaluation zu den Wirkungszielen

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass das Projekt «Copilot» einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der formulierten Wirkungsziele leistet. Im Folgenden werden zentrale Erkenntnisse zu den Wirkungen des Projekts aufgeführt.

Die Eltern erhalten ein besseres Verständnis für das Schweizer Schulsystem und lernen Angebote kennen.

Durch die mehrjährige und individuelle Begleitung im Projekt lernen die Eltern das Schweizer Schulsystem sowie ihre Rechte und Pflichten besser kennen. Sie können selber Fragen aus ihrem Alltag stellen, was wirksamer ist als die fortlaufende Abgabe von Informationen. Zudem werden durch die Begleitung den Familien Beratungs- und Freizeitangebote zugänglich gemacht.

Die Eltern verbessern ihre Sprachkenntnisse.

Der Austausch mit den Freiwilligen ermöglicht es den Eltern, sich regelmässig in deutscher Sprache zu unterhalten und Vertrauen in ihre eigenen Sprachkenntnisse zu gewinnen.

Die Eltern werden nachhaltig befähigt, den Alltag ihrer Kinder selbstständig zu gestalten.

Das erworbene Wissen und die verbesserten Sprachkenntnisse stärken das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen der Eltern. Dies befähigt sie, den (Schul-)Alltag ihrer Kinder selbstständig zu gestalten und die Interessen ihrer Kinder zu vertreten. Das Projekt wirkt über die Projektlaufzeit hinaus: Die Familien erwerben neues Wissen und machen Erfahrungen, die auch für die jüngeren Geschwister nützlich sein werden.

Das Projekt fördert den interkulturellen Austausch in der Gesellschaft.

Die Teilnahme am Projekt ermöglicht es Familien mit Migrationshintergrund, mit der einheimischen Bevölkerung in Kontakt zu kommen. Sowohl die Familien als auch die Mentorinnen und Mentoren profitieren von neuen Sichtweisen und Erfahrungen und setzen sich mit ihren eigenen und anderen Lebensrealitäten auseinander. In den meisten Fällen bleibt der Kontakt nach Ende des Copilot-Einsatzes auf freundschaftlicher Ebene weiterbestehen.

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule wird erleichtert.

Die Lehrpersonen schätzen es, dass die Familien eine Ansprechperson haben, welche die Familien unterstützt und welche gegebenenfalls beigezogen werden kann. Die Eltern verstehen das Schulsystem und die Informationen der Schule besser, was den Dialog zwischen Schule und Eltern erleichtert.

2.2.3 Fazit

Die Evaluation macht deutlich, dass es der Caritas Luzern gelungen ist, das Projekt «Copilot» erfolgreich aufzubauen und umzusetzen. Das Projekt zeigt einen hohen Grad an Zielerreichung, sowohl in Bezug auf die gesetzten Leistungsziele als auch auf die Wirkungsziele. Aus der Evaluation geht hervor, dass das Projekt Wirkungen auf mehreren Ebenen erzielt. Neben einem erhöhten Wissen über den Schulbereich lassen sich auch positive Wirkungen auf die Sprachkenntnisse und die Selbstwirksamkeit der Eltern feststellen. Dies alles trägt dazu bei, die Bildungschancen der Kinder zu verbessern – eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft als Ganzes.

Das Projekt verfügt mit der Begleitgruppe über eine gute Vernetzung mit den zentralen involvierten Institutionen, was die Qualität und Zielgruppenerreichung des Projekts fördert. Es schliesst eine wichtige Lücke in der Unterstützungskette zwischen den bestehenden Beratungsangeboten für Eltern und den schulischen Angeboten der Stadt Luzern.

Schlussendlich zeigen die bestehenden Wartelisten, dass das Angebot sowohl seitens der zuweisenden Institutionen wie auch seitens der Zielgruppe einem grossen Bedarf entspricht. Eine längerfristige Weiterführung ermöglicht es, den Kreis der Kinder und der Familien zu erweitern, die von den nachhaltigen Integrationseffekten und den verbesserten Bildungschancen profitieren können. Aufgrund des Bedarfs der Familien und der Einschätzung der Caritas Luzern, wie viele geeignete Freiwillige sie für dieses Angebot gewinnen kann, schlägt der Stadtrat eine leichte Erhöhung der Anzahl der Tandems von 30 auf 40 vor.

2.3 Organisation

2.3.1 Stadt als Auftraggeberin

Die Stadt delegiert die Umsetzung des Mentoringangebots an die Caritas Luzern. Neben der wichtigen Rolle der Auftraggeberin bleibt sie weiterhin auch aktiv in der Vermittlung von Familien und in der Koordination der Begleitgruppe.

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration der Sozial- und Sicherheitsdirektion ist Auftraggeberin und schliesst auf der Basis des vorliegenden Berichtes und Antrages mit der Caritas Luzern eine Leistungsvereinbarung ab. Sie arbeitet eng und gut ergänzend zusammen mit den Dienstabteilungen Kinder Jugend Familie, Volksschule und Soziale Dienste.

In der Pilotphase hat sich gezeigt, dass v. a. Mütter- und Väterberaterinnen Familien erfolgreich ins Copilot triagiert haben. Sie kennen die Zielgruppe, und durch die jahrelange Begleitung konnte das nötige Vertrauen aufgebaut werden. Auch die Kindergartenlehrpersonen und Mitarbeitende der Sozialen Dienste erkennen den Bedarf und können Eltern motivieren mitzumachen.

Die Begleitgruppe setzt sich zusammen aus Vertretungen involvierter Institutionen: Mütter- und Väterberatung, Schulsozialarbeit, Frühkindliche Bildung und Betreuung, Soziale Dienste und Integrationsförderung der Stadt Luzern. Die Begleitgruppe gibt fachliche Inputs und unterstützt bei der Bekanntmachung und Vernetzung des Projekts. Sie trifft sich zweimal jährlich.

2.3.2 Angebotsleitung durch Caritas Luzern

Die Caritas Luzern ist eine gemeinnützige, regional gut verankerte und vernetzte Institution. Sie bringt viel Fach- und Erfahrungswissen in der Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen und im Management von Projekten mit Freiwilligen mit. Sie führt seit vielen Jahren mehrere Tandemprojekte, wie «mit mir» und «In Deutsch unterwegs».

Die Leitung von Copilot stellt eine sorgfältige Information und Abklärung der Familien und Freiwilligen sowie eine individuelle, bedarfsorientierte Begleitung der Freiwilligen und Familien sicher. Der zweijährige Einsatz der Copilotinnen wird durch die Caritas Luzern mit Weiterbildungen, Erfahrungsaustausch und Standortgesprächen begleitet. Allen Teilnehmenden steht die Angebotsleitung während der Dauer der Teilnahme bei Fragen und Unklarheiten zur Verfügung. Die Caritas übernimmt auch die aktive Triage an weiterführende Stellen.

Freiwillig engagierte Copilotinnen und Copiloten, die mit der Stadt Luzern und der Luzerner Bildungslandschaft vertraut sind, begleiten und beraten die Eltern in regelmässigen Treffen während zweier Jahre rund um Fragen der Schule. Die Mentorinnen und Mentoren erhalten dabei von der Caritas Luzern Unterstützung durch Wissensvermittlung und individuelle Begleitung.

Die Anmeldung der Familie erfolgt möglichst niederschwellig, meist über eine Fachperson, die bereits in Kontakt mit der Familie ist. Es folgt ein Abklärungsgespräch und die sorgfältige Vermittlung einer Mentorin oder eines Mentors durch die Caritas Luzern. Das erste Treffen wird von der Caritas begleitet und dient dem Kennenlernen sowie der Klärung von Erwartungen und Zielen, welche in einer gemeinsamen Einsatzvereinbarung unterschrieben werden.

3 Kosten, Finanzierung und Kreditrecht

3.1 Kosten und Finanzierung Elternmentoring Copilot

Die jährlichen Kosten beziehen sich auf 40 Tandems, die laufend vermittelt werden und je zwei Jahre dauern:

Ausgaben	40 Tandems
Personalkosten	Fr. 72'000.–
Freiwilligenmanagement*	Fr. 8'500.–
Sach- und Betriebsaufwand	Fr. 2'750.–
Öffentlichkeitsarbeit	Fr. 500.–
Strukturkosten	Fr. 18'000.–
Total Projektaufwand	Fr. 101'750.–
Eigenanteil Caritas Luzern	Fr. 11'750.–
Beitrag Stadt Luzern	Fr. 90'000.–
Kosten pro Tandem (gem. Beitrag Stadt Luzern)	Fr. 2'250.–
Total Finanzierung	Fr. 101'750.–

*Freiwilligenmanagement: Spesen, Erfahrungsaustausch und Weiterbildungen.
Zahlen gemäss Offerte der Caritas vom 21. September 2022 für das Jahr 2023

Jährliche Finanzierung ab 2023

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) erhält die Stadt einen jährlichen Beitrag von Fr. 110'000.– für die Förderung von Integrationsprojekten und -angeboten auf Stadtgebiet. Der Kanton leistet zusätzlich einen Beitrag von Fr. 10'000.– für das Elternmentoring Copilot. Die Integrationsförderung der Stadt spricht Projektbeiträge und schliesst Leistungsvereinbarungen ab, die sich in der Regel zu 2/3 aus Beiträgen der Stadt und zu 1/3 aus Beiträgen des Kantons zusammensetzen. Damit diese Regel eingehalten werden kann und bei anderen Angeboten, wie beispielsweise bei den interkulturellen Treffs, nicht gekürzt werden muss, braucht es eine dauerhafte Erhöhung der Transferbeiträge Integrationsförderung um jährlich Fr. 40'000.–. (Kompensation nicht möglich). Dazu wird ein Nachtragskredit für das Globalbudget 2023 der Abteilung Quartiere und Integration notwendig. Aufgrund der Regel der Einheit der Materie beantragt der Stadtrat einen Sonderkredit über den gesamten städtischen Beitrag von 0,9 Mio. Franken (Fr. 90'000.– mal 10 Jahre).

	Kosten	Finanzierung
Kosten für 40 Tandems pro Jahr	Fr. 101'750.–	
Beitrag Kanton (bestehender Transferaufwand, LV KIP)		Fr. 10'000.–
Beitrag Kanton (zusätzlicher Transferaufwand, LV KIP)		Fr. 20'000.–
Beitrag Stadt (bestehender Transferaufwand)		Fr. 20'000.–
Beitrag Stadt (zusätzlicher Transferaufwand)		Fr. 40'000.–
Eigenleistungen Caritas Luzern		Fr. 11'750.–
Total	Fr. 101'750.–	Fr. 101'750.–

3.2 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Die gesetzliche Grundlage ist das Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005 (Stand 1. Juni 2022), Art. 53–58.

Bei wiederkehrenden Ausgaben ist gemäss § 36 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) vom Gesamtbetrag der einzelnen Betreffnisse auszugehen. Ist dieser nicht feststellbar, so ist der zehnfache Jahresbetrag massgebend. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll daher der Sonderkredit Transferaufwand Elternmentoring Copilot in der Höhe von 0,9 Mio. Franken bewilligt werden.

Freibestimbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Es wird ein Nachtragskredit für 2023 über Fr. 40'000.– beantragt, welcher dem Fibukonto 3636.083, Kostenträger 2178201 (Aufgabe 217 Quartiere und Integration), zu belasten ist.

Es wird ebenso ein Sonderkredit über 0,9 Mio. Franken beantragt, um eine entsprechende Ausgabenbewilligung zu erhalten.

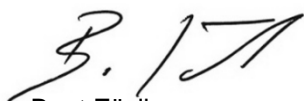
4 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für das Elternmentoring Copilot einen Nachtragskredit zum Budget 2023 von Fr. 40'000.– zu bewilligen;
- für das Elternmentoring Copilot einen Sonderkredit von 0,9 Mio. Franken zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 7. Dezember 2022



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 34 vom 7. Dezember 2022 betreffend

Elternmentoring Copilot

– Nachtrags- und Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für das Elternmentoring Copilot wird ein Nachtragskredit zum Budget 2023 von Fr. 40'000.– bewilligt.
- II. Für das Elternmentoring Copilot wird ein Sonderkredit von 0,9 Mio. Franken bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,

(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderung)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 34 vom 7. Dezember 2022 betreffend

Elternmentoring Copilot

– Nachtrags- und Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

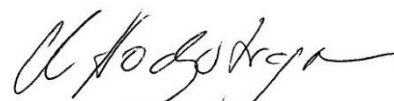
in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für das Elternmentoring Copilot wird ein Nachtragskredit zum Budget 2023 von Fr. 51'750.– bewilligt.
- II. Für das Elternmentoring Copilot wird ein Sonderkredit von Fr. 1'017'500.– bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 9. Februar 2023

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Christian Hochstrasser
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 34/2022 «Elternmentoring Copilot. Nachtrags- und Sonderkredit»

Die Protokollbemerkung zu Kapitel 3.1 «Kosten und Finanzierung Elternmentoring Copilot» auf Seite 12 lautet: «Auf einen Eigenanteil der Caritas Luzern wird verzichtet.»